

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Hö

**Vorlagen-Nr. 2197/2014-2020**

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

25.09.2019

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

09.10.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen für die nachmalige Herstellung der Fasanenstraße von Altenberger Straße bis Ommerichstraße in Niederkassel-Ranzel

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Bei der Fasanenstraße handelt es sich um eine vorhandene Straße im Sinne des § 242 I BauGB: Vor dem maßgeblichen Stichtag (29.06.1961) diente die Straße bereits dem inneren Anbau, und zur Aufnahme des innerörtlichen Verkehrs. Darüber hinaus bestand zu diesem Zeitpunkt eine planmäßige oder „gehäufte“ Bebauung. Da die Fasanenstraße zum Stichtag somit die erschließungsrelevanten Merkmale einer vorhandenen Straße i. S. des § 242 I BauGB erfüllte, müssen die nunmehr vorgesehenen Baumaßnahmen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes als nachmalige Herstellung abgerechnet werden.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine Klassifizierung des Straßentyps vorzunehmen, da die Satzung für die einzelnen Teileinrichtungen je nach Straßentyp differenzierte Anteile für Stadt und Beitragspflichtige vorsieht.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 der Beitragssatzung dient die Fasanenstraße überwiegend der Erschließung von angrenzenden Grundstücken oder der durch private Zuwegungen mit ihr verbundenen Grundstücke. Sie ist daher als sogenannte Anliegerstraße zu klassifizieren.

Die Ausbauart „Mischfläche“ macht den Erlass einer Abweichungssatzung erforderlich, da diese Ausbauart von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung abweicht.

Der Anteil, den die Beitragspflichtigen zu leisten haben, wird pauschaliert und auf 65 % festgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte Satzung über die Merkmale der nachmaligen Herstellung der Fasanenstraße von Altenberger Straße bis Ommerichstraße in Niederkassel-Ranzel.

**Anlagen:**

Satzung Fasanenstraße